



## SITZUNGSVORLAGE

**Thema:** K 7716 Neubau Radweg zwischen Tannau und der L 326  
Obereisenbach - Finanzierungsbeitrag

frühere Beratungen: AUT-Sitzung am 26. Oktober 2016 (902/2016)

Anlagen: ./.

Sachvortrag: Herr Gähr Dauer Sachvortrag: 5 Min.

**Beschlussvorschlag:** Der Radweg an der K 7716 zwischen Tannau und der L 326 Obereisenbach wird entsprechend den „Richtlinien für den Bau von Radverkehrsanlagen in der Baulast des Kreises (Radwegerichtlinien 2016)“ in Höhe von 50 % mitfinanziert.

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschluss	21.09.2017	öffentlich

**Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!):**  ja  nein

**Aufwendungen/Auszahlungen**

<b>Ergebniswirksam:</b> <input type="checkbox"/>		<b>Investiv:</b> <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	_____ Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

**Erträge/Einzahlungen**

<b>Ergebniswirksam:</b> <input type="checkbox"/>		<b>Investiv:</b> <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

**Mittelbereitstellung im Haushalt:**

**Ergebnishaushalt:**  **Investitionshaushalt:**

Produkt: \_\_\_\_\_ Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

Kostenstelle: \_\_\_\_\_

Sachkonto: \_\_\_\_\_

Zur Verfügung stehende Mittel: \_\_\_\_\_ Euro

**ggf. noch bereit zu stellen:** 325.000,- Euro

**Deckungsvorschlag:**

**Ergebnishaushalt:**  **Investitionshaushalt:**

Produkt: \_\_\_\_\_ Investitions-Nr. Haushaltsplan 2018

Kostenstelle: \_\_\_\_\_

Sachkonto: \_\_\_\_\_

**Medien:**  PowerPoint  pdf-Datei  CD/DVD  Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.

**Elektronisch mitgezeichnet von:**

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input type="checkbox"/>

## **1. Ausgangslage:**

Die im Juli 2016 vom Kreistag beschlossene Radverkehrskonzeption beinhaltet den Radweg K 7716 zwischen Tannau und der L 326 Obereisenbach im „weiteren Bedarf“.

Die Stadt Tettngang beabsichtigt den Radweglückenschluss östlich der K 7716 zwischen Tannau und der L 326 Obereisenbach in eigenem Engagement zur realisieren. Die Stadt Tettngang hat in Abstimmung mit dem Straßenbauamt eine entsprechende Planung beauftragt (Ingenieurbüro RAPP+SCHMID, Biberach) und die Grunderwerbsgespräche mit positivem Ergebnis geführt.

In seiner Sitzung am 26. Oktober 2016 hat der Ausschuss für Umwelt und Technik beschlossen, die Entscheidung über die Finanzierungsbeteiligung zurückzustellen und im Herbst 2017 erneut zu beraten.

## **2. Sachverhalt:**

### Planung und Grunderwerb

Hinsichtlich Planung und Grunderwerb wird auf die Sitzungsvorlage (902/2016) hingewiesen.

### Förderantrag

Das Straßenbauamt hat die o. g. Maßnahme im Herbst 2016 - vorsorglich und vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages - zur Aufnahme in das Radwegförderprogramm angemeldet. Das Regierungspräsidium Tübingen teilt mit Schreiben vom 26. April 2017 mit, dass die Baumaßnahme aufgrund der nachgeordneten Netzrelevanz und mit Blick auf die Vielzahl an Vorhaben im Regierungsbezirk mit höherer Priorität nicht ins Förderprogramm aufgenommen werden kann.

### Kosten

Auf Grundlage der Vorplanung wurde eine Kostenschätzung erarbeitet. Die Kosten betragen ca. 650.000 Euro brutto. Hierin sind die Kosten für Ausgleichsmaßnahmen mit einem pauschalen Ansatz berücksichtigt.

### Weiteres Vorgehen

Die Stadt Tettngang hat mit Schreiben vom 10. Oktober 2016 die Bezuschussung des Radweges nach den Radwegerichtlinien 2016 beim Bodenseekreis beantragt.

In Abhängigkeit von der Entscheidung des Ausschusses für Umwelt und Technik, beabsichtigt die Stadt Tettngang den Grunderwerb zu vollziehen und die weitere Planung (Genehmigungsplanung, Eingriffs-Ausgleichbilanz, Ausgleichskonzept, Waldumwandlungsverfahren, Ausführungsplanung), Ausschreibung, Bauüberwachung und Abrechnung in Auftrag zu geben.

Vor Baubeginn ist außerdem eine Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange erforderlich.

Die Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten ist für Mitte 2018 vorgesehen. Die bauliche Umsetzung könnte dann in der zweiten Jahreshälfte 2018 erfolgen.

### **3. Finanzielle Auswirkungen:**

Auf Grundlage der „Richtlinien für den Bau von Radverkehrsanlagen in der Baulast des Bodenseekreises und die Kostenbeteiligung der Gemeinden (Radwegerichtlinien 2016)“ könnte der Bodenseekreis 50 % der Kosten übernehmen.

Mit Blick auf die vorläufig geschätzten Kosten in Höhe von 650.000 Euro entstehen für den Landkreis vorläufige Kosten in Höhe 325.000 Euro.